



Gutachten: Kastenstände verstoßen gegen geltendes



Kastenstand für trächtige Sauen: Mit rund sieben Monaten wird die Jungsau zum ersten Mal besamt. Dazu wird sie im »Deckzentrum« in den Einzelkäfig gesperrt. Per Hormonspritze wird die »Rausche« (Phase der Empfänglichkeit) herbeigeführt. So kann die Sau künstlich besamt werden. Danach bleibt sie für mindestens vier Wochen in diesem Metallkäfig. Die Industrie argumentiert, dass es so wahrscheinlicher sei, dass die Schwangerschaft erhalten bleibt.



Etwa eine Woche vor dem errechneten Geburtstermin wird die Sau in den »Abferkelstall« gebracht, wo sie, erneut im Käfig (»Abferkelbucht«) eingepfercht, etwa zehn bis 16 Ferkel zur Welt bringt und rund drei bis vier Wochen säugt.

Von Melitta Töller und Eva Altepost, VIER PFOTEN

In Deutschland werden jährlich 60 Millionen Schweine geschlachtet, die überwiegend unter tierschutzwidrigen Bedingungen gezüchtet und gemästet wurden. In industriellen Zuchtbetrieben für die Ferkelproduktion verbringen die weiblichen Schweine ungefähr die Hälfte ihres ohnehin nicht langen Lebens in körpergroßen Metallkäfigen, dem so genannten »Kastenstand«. Die hochintelligenten Tiere können sich nicht einmal umdrehen, auch nicht mit ihren Ferkeln interagieren. Ein von der Tierschutzstiftung VIER PFOTEN in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zeigt die Missstände in der Sauenhaltung und belegt, dass diese Haltungsform klar gegen geltendes Tierschutzrecht verstößt und verfassungswidrig ist. Gleiches gilt auch für die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geplante Neuregelung zur Sauenhaltung.

Sogar die unzureichende Haltungsverordnung für Schweine besagt, dass die Tiere zumindest ein Recht darauf haben, mit ausgestreckten Beinen ruhen zu können. Halter sollten in einer Übergangsfrist bis spätestens 1992 (!) dafür sorgen, dass dies möglich ist - doch nichts ist geschehen. Zuletzt hatte das Magdeburger Gerichtsurteil im Jahr 2015 festgestellt, dass die üblichen Kastenstände nicht den Vorgaben der Haltungsverordnung entsprechen und deshalb illegal sind. Trotzdem verschließt die Bundesregierung zugunsten der Agrarlobby seit Jahrzehnten die Augen vor dieser tierquälerischen Haltungsform und plant offenbar, dies weiterhin zu tun. Mit der geplanten Neuregelung soll die Übergangsfrist erneut um weitere 15 bis 17 Jahre verlängert und danach lediglich die Zeit im Kastenstand verkürzt werden.

Natürliche Verhaltensweisen werden durch die Haltung in einem Kastenstand vollständig verhindert - dies ist ein Verstoß gegen das bestehende Tierschutzgesetz. In der Intensivtierhaltung ist die tragende Sau längst kein Mitgeschöpf mehr. Wochenlang bewegungsunfähig fixiert, werden die Muttertiere als Gebärmaschinen missbraucht und nicht wie fühlende Lebewesen behandelt.



für Zuchtschweine Recht

Mutterschweine können sich in einem Kastenstand nicht einmal um ihre eigene Achse drehen, geschweige denn ein Nest für ihre Ferkel bauen oder Sozialkontakt mit ihnen pflegen. Wühlen und sich Bewegen sind ebenfalls nicht möglich. Schon 2012 wies VIER PFOTEN in einem Gutachten nach, dass die Kastenstandhaltung den Tieren nicht nur viel Leid und Schmerzen zufügt, sondern sie nachweislich krank macht.

Nur die Spitze des Eisbergs

Doch die Tierschutzverstöße bei der Kastenstandhaltung von Mutterschweinen sind nur die Spitze des Eisbergs: In der industrialisierten Tierhaltung geht es ausschließlich um Massenproduktion und größtmöglichen ökonomischen Gewinn. Masthühner wurden über Jahrzehnte züchterisch verändert, so dass ihre Knochen nicht mehr mit der Gewichtszunahme mitkommen und die Tiere somit häufig kaum mehr gehen können. Die Züchtung hin auf ökonomische Effizienz führt auch dazu, dass Leben als wirtschaftlich wertlos gesehen wird: Die Brüder der Legehennen werden bereits direkt nach ihrem Schlupf als Eintagsküken getötet, da eine Aufzucht ökonomisch nicht rentabel ist. Kühen werden die Kälbchen gleich nach der Geburt weggenommen. Die männlichen Kälbchen enden nach kurzer Mastzeit im Schlachthof, die weiblichen Kälber führen - wie zuvor ihre Mütter - das qualvolle Leben einer Milchkuh. Nach durchschnittlich zwei »Laktationsperioden« landen sie bereits in Alter von vier bis fünf Jahren im Schlachthof, weil die überzüchteten Tiere durch die völlig unnatürliche Milchleistung besonders krankheitsanfällig sind. All dies sind nur einzelne Beispiele von Tierschutzproblematiken der Intensivtierhaltung.

Millionen Tiere werden wie Produkte behandelt. Dabei unterscheiden sich diese Tiere nicht im Geringsten von unseren geliebten Haustieren! Schweine sind ebenso sozial, verspielt, lernfähig und sogar intelligenter als Hunde.

Tierschutz kann ganz leicht ein Teil Ihres Alltags sein, indem Sie bewusste Kaufentscheidungen treffen und sich tierfreundlich ernähren. VIER PFOTEN empfiehlt allen Tierfreunden generell, sich so oft wie möglich pflanzenbasiert zu ernähren.

Informationen und Link zum Rechtsgutachten:
www.vier-pfoten.de/kampagnen-themen/themen/schweine-haltung/kastenstand



Kastenstand in der »Abferkelbucht«: Zwar können die Ferkel unter den Stangen an die Zitzen der Mutter gelangen, die Mutter kann jedoch keinen liebevollen Kontakt zu ihren Ferkeln aufnehmen. Sie kann sich ja so gut wie gar nicht bewegen. Nach der Säugephase wird die Sau meist sofort wieder ins Deckzentrum und erneut in den Kastenstand gebracht. Nur im Zeitraum dazwischen, während ihrer Trächtigkeit, muss sie für einige Wochen in der Gruppe gehalten werden.

Berliner Senat klagt vor Verfassungsgericht gegen Schweinehaltung

Der Berliner Senat klagt vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Regelungen der Schweinehaltung.

»Die Schweinemast in Deutschland verstößt gegen den Tierschutz und verletzt die Verfassung«, sagte Justizsenator Dr. Dirk Behrendt (Grüne) bei einer Pressekonferenz am 9.1.2019.

Der Artikel 20a des Grundgesetzes, der die Verantwortung des Staates gegenüber Tieren beschreibt, müsse umgesetzt werden, forderte der Klagevertreter, Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Peter Vierhaus in der Pressekonferenz. In der 322 Seiten starken Klageschrift werden die bisherigen Mindeststandards der Schweinehaltung als unzureichend angeprangert: vor allem die viel zu kleinen Mindestflächen, der Bodenbelag, die Fütterung ohne Raufutter, die Fixierung im Kastenstand, die Grenzwerte für Stalltemperatur und Schadgase. Außerdem sei artgerechtes Verhalten wie Wühlen und Nestbauen nicht möglich.